

AGB UND STORNOBEDINGUNGEN FÜR TRAININGS/SEMINARE

Grundsätzliches

Alle Metaplan-Trainings und Seminare sind offen für jedermann. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Jedes Training kann einzeln gebucht werden. Wir empfehlen, das Grundlagentraining „Metaplan-Moderation“ (M1) zu besuchen, bevor man an einem anderen Training teilnimmt. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Training und jedem Seminar auf 12 begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Teilnehmer.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für die Metaplan-Trainings M1–M3 und das Management Seminar Laterales Führen beträgt in Deutschland und Frankreich 1.200,- Euro. Das Metaplan Kompakttraining M4 kostet 1.500,- Euro. Hinzu kommt eine Verpflegungspauschale in Höhe von 100,- Euro. Die angegebenen Preise verstehen sich Netto und werden zuzüglich 19% Mehrwertsteuer fällig. Die Metaplan-Trainings und Seminare in der Schweiz kosten 1.750,- CHF inkl. Verpflegung. In der Schweiz fällt für offene Trainings keine Mehrwertsteuer an.

Sonderkonditionen

Besucht der gleiche Teilnehmer innerhalb von 12 Monaten mindestens ein weiteres Training, gewähren wir ab dem zweiten Training 15% Rabatt auf alle besuchten Trainings in dem Zeitraum. Besucht eine Kollegin oder ein Kollege aus derselben Organisation innerhalb von 12 Monaten auch ein Metaplan-Training, gewähren wir diesem Teilnehmer 15% Rabatt auf das gebuchte Training. Bitte weisen Sie uns bei Ihrer Anmeldung auf die Inanspruchnahme der Sonderkonditionen hin.

Stornobedingungen

Erklärt ein Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn schriftlich seinen Rücktritt, gelten folgende Kostenregelungen:

- bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten berechnet
- zwischen zwei Monaten und drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Drittel der Seminargebühr fällig
- ab drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die gesamte Seminargebühr fällig
- Ersatzteilnehmer können jederzeit gestellt werden, sofern die schriftliche Information dem Veranstalter mindestens einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn vorliegt.

Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten oder Verdienstaussfall bestehen nicht. Unberührt hiervon bleiben jedoch Ansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen sind.

Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund ist u. a. gegeben bei Höherer Gewalt, Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder Erkrankung des Veranstaltungsleiters. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntniserlangung des wichtigen Grundes, spätestens aber 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erklären. Der Veranstalter versucht in diesem Fall, die Teilnehmer auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern diese damit einverstanden sind. Wünscht der Teilnehmer keine Umbuchung auf einen anderen Termin oder ist eine Umbuchung nicht möglich, so werden bereits bezahlte Kursgebühren vollständig erstattet. Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten oder Verdienstaussfall bestehen nicht. Unberührt hiervon bleiben jedoch Ansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen sind.